



Telefax

11/SN-252/ME
d von 3

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1226/54

A-6010 Innsbruck, am 18. Oktober 1989

Tel.: 05222/508. Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Retrieff	GESETZENTWURF
Z:	16 .Ge. '89
Datum:	25. Okt. 1989
Verteilt:	25. Okt. 1989 <i>all</i>

Betreff: Entwurf einer 16. Novelle zum GSVG;
Stellungnahme

Dr. Fayek

Zu Zahl 20.619/2-2/89 vom 28. September 1989

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird folgende Stellungnahme abgegeben:

A. Allgemeines:

Hinsichtlich der kurzen Begutachtungsfrist zum vorliegenden Entwurf wird der Einfachheit halber auf die Stellungnahme Tirols zum Entwurf einer Novelle zum ASVG verwiesen. Hinsichtlich der Bestimmungen, die mit den Vorschriften im ASVG korrespondieren, wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme Tirols zu den betreffenden Bestimmungen in der 48. ASVG-Novelle verwiesen.

. / .

- 2 -

B. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen:

Zu Art. I:

Zu Z. 12:

Hinsichtlich des Bestehens der Regelung im § 10 Abs. 1 Z. 3 und im § 83 Abs. 8 GSVG könnte es doch zu Problemen kommen. Es wird daher angeregt, die Bestimmungen entsprechend den Ausführungen in den Erläuterungen zu § 83 Abs. 8 zu ergänzen, damit jeder Zweifel an einer doppelten Anwendung der genannten gesetzlichen Bestimmungen durch eine unklare Regelung in der Satzung verhindert wird.

Zu Z. 21:

Hinsichtlich dieser Bestimmungen wird auf die Ausführungen zu den korrespondierenden Regelungen im Entwurf einer 14. Novelle zum BSVG verwiesen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bu desländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

